

Amtsblatt Chemnitz

Landtagswahl S.2

Informationen zur Landtagswahl in Sachsen, darunter zum Online-Wahlschein.

Bürgerplattformen S.3

Sie sind Teil der Bürgerbeteiligung in Chemnitz – die derzeit sieben Bürgerplattformen.

Gespräch mit Vereinen

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig setzt am 28. August 2019 den im Vorjahr begonnenen Vereinsdialog fort und lädt dazu die Vorsitzenden der Chemnitzer Vereine ein.

Macher der Woche S.7

Der Veranstalter des Chemnitzer Weindorfes, Siegfried Ade, ist unser »Macher der Woche«.

30. Chemnitzer Weindorf öffnet heute

Traditionell finden in deutschen Weinregionen derzeit Feste rund um den Rebensaft statt. Weinfeste als regelmäßige Veranstaltungen gibt es in Deutschland schon sehr lange. Das traditionsreichste hat seine Anfänge gar im Jahr 1417. Als Volksfeste etablierten sie sich zunächst in den typischen Weinbaugebieten. Dass ein solches Sommerfest auch in der Chemnitzer Innenstadt seit drei Jahrzehnten seinen festen Platz hat, ist Veranstalter Siegfried Ade zu danken. Die Stadt widmet ihm deshalb ein Macher-der-Woche-Interview. (Mehr über den Veranstalter lesen Sie auf Seite 7.)

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig wird das 30. Chemnitzer Weindorf am 26. Juli 2019 um 19 Uhr eröffnen. Zur Eröffnung wird auch die amtierende sächsische Weinkönigin zu Gast sein. Und weil das Fest Geburtstag hat, hängen Veranstalter Ade und seine Catering-AS GmbH diesmal sogar eine Woche dran und laden Weinfreunde vom 26. Juli bis 18. August 2019 ein, rund um das Rathaus die Rebensäfte verschiedener Anbieter zu verkosten. So wird das Weingut Schloss Proschwitz Prinz zur Lippe mit seinen erlesenen sächsischen Weinen nach Chemnitz kommen. Auch die Weingüter Markus Fuhr und Bernhard Räder lassen sich ihre Teilnahme nicht nehmen, sie sind immerhin schon seit dem ersten Weindorf 1990 dabei. Insgesamt werden Weingüter aus allen deutschen Anbaugebieten vor Ort sein



Bei einem früheren Weinfest in Chemnitz stieß Veranstalter Siegfried Ade mit den Händlerinnen Tabea Norberger, Christel Haber und Ulla Bernhard-Räder (v.l.) an. 30 Winzer und Händler bieten vom 26. Juli bis 18. August 2019 auf dem Chemnitzer Neumarkt ihre Weine an. Archivfoto: Andreas Seidel

und mit ihren Qualitätsweinen überzeugen. Insgesamt bieten über 30 Winzer und Händler auf dem Chem-

nitzer Neumarkt ihre Weine an. Neben Spirituosen können die Besucher auch Käse-, Wurst- und

Fischspezialitäten sowie Hausmannskost zu sich nehmen. Für Unterhaltung sorgen jeden Abend ein

Zauberer und wechselnde Bands. Geöffnet ist das Chemnitzer Weindorf täglich von 11 bis 23 Uhr. ■

»Das sehe ich anders...«

Beim »Festival der Meinungsverschiedenheit« miteinander ins Gespräch kommen

Am 24. August 2019 von 14.30 bis 17.30 Uhr findet im Stadthallenpark Chemnitz das »Festival der Meinungsverschiedenheit« unter dem Titel »Sehe ich anders...« statt. Dabei werden an zirka 40 Tischen Menschen unterschiedlichster Meinung Platz nehmen und Gespräche darüber führen, wie es ihnen aktuell in Chemnitz bzw. mit ihrer Stadt geht. Moderatoren werden die Gespräche an den Tischen leiten.

Das Fest soll die Möglichkeit geben,

über die eigentlichen Werte des Zusammenlebens zu sprechen, die durchaus differieren können – oder möglicherweise eben doch gar nicht so weit auseinander liegen. Schon zur Auftaktveranstaltung der Chemnitz-Strategie im Frühjahr dieses Jahres haben Bürger viele Fragen zum Miteinander gestellt. Deshalb ist die Veranstaltung im Stadthallenpark am 24. August 2019 so konzipiert, dass deren Ergebnisse ebenfalls in die Chemnitz-Strategie einfließen können. »Ziel der Veranstaltung im Stadthallenpark ist ein ehrlicher Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Meinungen, Ansichten und Herkunft«, bringt Initiator und Veranstalter Dr. Ralf Schulze die Kernidee auf den Punkt. Daraus ergibt sich die Chance, sich



Abb.: Stephanie Brittnacher

bewusst mit Menschen auszutauschen, mit denen man im persönlichen oder beruflichen Umfeld sonst nicht zusammentrifft. Das Format soll ein Versuch sein, die Mauern innerhalb der Stadt zu überwinden, durch Zuhören und Verstehen. Die Veranstaltung ist eine Kooperation zwischen »C3 Chemnitzer Veranstaltungszentren«, der Stadt Chemnitz, der TU Chemnitz und dem Institut B3 e.V.. Das »Institut für Beratung, Begleitung und Bildung«, kurz B3, unterstützt Politik, Verwaltungen und Vereine unter anderem bei gesellschaftlich kontroversen Prozessen. Es begleitete u.a. die mehrfach ausgezeichneten »Ostritzer Friedensfeste«, die für Weltoffenheit und Toleranz stehen und bundesweit für mediale Aufmerksamkeit sorgen. ■

Wahlhelfer für Landtagswahl gesucht

Am 1. September 2019 findet die Landtagswahl statt. Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Wahl wird für jeden Wahlbezirk in der Stadt Chemnitz ein Wahlvorstand gebildet, der den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmenauszählung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellt. Die Wahllokale sind an den Wahltagen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Um 07:30 Uhr treffen sich die Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokal. Sie erhalten eine kurze Einweisung in ihre Aufgaben und es erfolgt die Einteilung in Einsatz- und Pausenzeiten, so dass sich ein Einsatz im Allgemeinen nicht über den ganzen Tag erstrecken wird.

Die Wahlbehörde ist deshalb bestrebt, Wahlhelfer in Wohnnähe einzusetzen. Gegen 17:30 Uhr trifft sich der gesamte Wahlvorstand zur Vorbereitung und Durchführung der Ergebnisermittlung wieder im Wahllokal. Nach der Ergebnisermittlung ist der Einsatz beendet.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten die Wahlhelfer eine Entschädigungspauschale. Als Wahlvorsteher/-in gibt es im Allgemeinen Wahlvorstand eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro. Als Briefwahlvorstand erhält man 45 Euro. Deren Stellvertreter/innen erhalten im Allgemeinen Wahlvorstand 40 Euro und als Briefwahlvorstand 35 Euro. Auch bei den Beisitzer/innen gibt es diese Unter-



Um in Chemnitz am 1. September 2019 die Landtagswahl ordnungsgemäß abzuwickeln, sind rund 2.000 Ehrenamtliche nötig. Die Stadtverwaltung wirbt daher im Internet und im Amtsblatt, um Einsatzbereite. Die Verantwortlichen bei der Stadt schreiben auch Unternehmen, Behörden, Parteien und Institutionen an und bitten dort um Unterstützung. Auch Mitarbeiter der Stadt springen am Wahltag ein. Wahlvorsteher werden im Vorhinein geschult, Beisitzer erhalten am Wahltag eine Einweisung.

Archivfoto: Kristin Schmidt

scheidung – Allgemeiner Wahlvorstand: 35 Euro und Briefwahlvorstand: 30 Euro

Wenn Sie die Wahlbehörde durch eine

Mitarbeit in einem Wahlvorstand unterstützen möchten, senden Sie bitte Ihre Bereitschaftserklärung per Post an Stadt Chemnitz

Wahlbehörde
09106 Chemnitz

Eine Bereitschaftserklärung finden Sie unter www.chemnitz.de/land-

tagswahl zum Download. Die Bereitschaftserklärung (Vorder- und Rückseite) können Sie auch per Fax 0371 488-1896 oder per E-Mail wahlhelfer@stadt-chemnitz.de an die Wahlbehörde senden.

Sie kann auch im Rathaus (Markt 1), im Bürgerhaus am Wall (Düsseldorfer Platz 1), im Moritzhof (Bahnhofstraße 53), im Neuen Technischen Rathaus (Friedensplatz 1) jeweils an den dortigen Informationsschaltern, in den Bürgerservicestellen bzw. in der Wahlbehörde (Bahnhofstraße 53) abgegeben werden. Sie haben auch die Möglichkeit sich unter der Behördenrufnummer 115 zu informieren.

Die Berufungsschreiben mit den konkreten Informationen zum Einsatz werden ca. vier Wochen vor der Wahl versandt. Die Personen, die kein Berufungsschreiben in dieser Zeit erhalten, müssen damit rechnen, dass die Festlegung ihres Einsatzes noch bis zum Freitag vor der Wahl (30.8.2019) operativ erfolgen kann.

Fragen zum Einsatz richten Sie bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlbehörde ☎ 0371 488-7473.

Hinweis:

Den Bürgeraufruf, die Bereitschaftserklärung und die Datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie im Internet unter www.chemnitz.de/wahlen

Wahlschein und Briefwahlunterlagen online beantragen

In den nächsten Tagen erhält jeder Wahlberechtigte die schriftliche Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Siebten Sächsischen Landtag am 1. September 2019. Das Benachrichtigungsschreiben muss jeder bis spätestens zum 10. August 2019 im Briefkasten haben.

Wahlberechtigte, die am Wahlsonntag ihren Wahlraum nicht aufsuchen können, haben die Möglichkeit, ihr Wahlrecht bereits im Vorfeld durch Briefwahl wahrzunehmen. Unter Verwendung eines Wahlscheines können Sie auch ein anderes Wahllokal in Ihrem Wahlkreis aufsuchen, z. B. weil Ihr eigener Wahlraum nicht barrierefrei erreichbar ist. Die erforderlichen Un-

terlagen können ab sofort wieder beantragt werden. Wie auch bei den vorherigen Wahlen ist dies schriftlich durch Einsenden des Wahlscheinantrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung möglich.

Ein besonders bequemer Weg, Wahlschein und Briefwahlunterlagen zu erhalten, ist die Benutzung des Online-Wahlscheinantrages.

Er steht ab sofort wieder unter www.chemnitz.de/briefwahl zur Verfügung. In das dort bereitgestellte Erfassungsformular müssen Sie Ihren Vor- und Familiennamen, Ihr Geburtsdatum sowie die vierstellige Wahlbezirksnummer und die Nummer, unter der Sie im Wählerverzeichnis Ihres Wahlbezirkes geführt werden,

eintragen. Diese letzten beiden Nummern finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Die Briefwahlunterlagen werden an Ihre Wohnanschrift versandt, sofern Sie im Online-Antrag keine andere Zustellanschrift angeben. Unter dem Punkt »Zusätzliche Optionen: Abweichende Adresse« können Sie nach Auswahl der Option (Haken setzen) eine Versandadresse festlegen, die von Ihrer Wohnadresse abweicht. Dann erhalten Sie Ihre Unterlagen an der genannten Anschrift.

Empfehlenswert ist es auch, wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse oder eine Telefon- bzw. Faxnummer angeben, unter der Sie erreichbar sind. Dies ist hilfreich, damit die Wahlbehörde schnell mit Ihnen Kontakt aufnehmen

kann, sollte es Fragen zu Ihrem Antrag geben. Sobald Sie alle erforderlichen Angaben eingetragen haben, müssen Sie den Antrag nur noch durch Drücken des »Antrag absenden«-Buttons abschicken. Wenn der Antrag erfolgreich übertragen wurde, erhalten Sie eine entsprechende Eingangsbestätigung im Fenster Ihres Browsers. Die Wahlunterlagen werden Ihnen dann auf dem Postweg zugestellt. Neben den beiden bereits genannten Wegen ist die Antragstellung auch per E-Mail (wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de) oder per Fax (0371 488-7490) möglich. Dahingegen ist eine telefonische Beantragung der Unterlagen nicht zulässig. Die persönliche Antragstellung für

Briefwahlunterlagen kann ab dem 12. August 2019 auch in der Briefwahlstelle im Rathaus, Markt 1, erfolgen. Dort besteht die Gelegenheit, sofort vor Ort zu wählen. Die Briefwahlstelle, die barrierefrei erreichbar ist, hat wie folgt geöffnet: montags, mittwochs 8.30 Uhr bis 16 Uhr, dienstags, donnerstags 8.30 Uhr bis 18 Uhr, freitags 8.30 Uhr bis 12 Uhr; am 30.8.2019 8.30 Uhr bis 16 Uhr

Personen, die die Unterlagen für Dritte beantragen wollen, benötigen hierfür deren ausdrückliche schriftliche Vollmacht. Die Frist für die Beantragung von Briefwahlunterlagen endet am Freitag, 30. August 2019, 16 Uhr.

Wählen per Briefwahl

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, und die nicht in ihrem eigenen Wahlraum (der in der Wahlbenachrichtigung steht) oder die durch Briefwahl wählen möchten, benötigen hierfür einen Wahlschein.

Ein in Chemnitz ausgestellter Wahlschein berechtigt dann an der jeweiligen Wahl entweder durch Briefwahl teilzunehmen oder in einem

beliebigen Wahlraum des Wahlkreises, für den der Wahlschein gilt, sein Wahlrecht wahrzunehmen.

Ein entsprechender Antrag auf Zustellung eines Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, die jeder Wahlberechtigte bis spätestens 10. August 2019 durch die Post erhält.

Der Antrag sollte möglichst frühzeitig

nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung gestellt werden und in einem frankierten Rückumschlag an die Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz mit folgender Anschrift geschickt werden:

**Stadt Chemnitz
Briefwahlstelle
Postfach 1161
09070 Chemnitz**

Ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und Zusendung von Wahlunterlagen kann auch per Fax oder per E-Mail (wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de) bzw. über das bereitgestellte elektronische Online-Antragsformular gestellt werden.

Bei der Antragstellung muss der Wahlberechtigte folgende Angaben machen:
Familienname, Vornamen des Wahl-

berechtigten, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Laufende Nummer, unter der der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist bei abweichender Zustellanschrift für die Unterlagen: Zustellanschrift (Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig.)

Die Zustellung der Briefwahlunterlagen erfolgt dann postalisch.

Bürgerplattformen: Anstoß zum Mitwirken

Dass Bürgerinnen und Bürger konstruktiv ihre eigene Stadt mitgestalten können, ist das Ziel von Bürgerplattformen. Menschen werden so zusammengebracht und dabei unterstützt, für ihre eigenen Interessen einzutreten und eine nachhaltige Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu erwirken. Bürgerplattformen gelten als eine Form von Community Organizing. Dieser Begriff der gesellschaftlichen Mitgestaltungsform kommt aus den USA. Community Organizing gibt es zunehmend auch in Europa – so auch in Deutschland. Auf diesem Weg fließen Aspekte bürgerschaftlichen Mitwirkungsbestrebens in kommunale Bereiche ein. In Deutschland werden je nach Ansatz für Community Organizing auch Begriffe wie Bürgerplattform, Bürgerforum, Bürgerorganisation oder Stadtteilvertretung verwendet.

Als Angebot für Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Initiativen, die sich

projektorientiert einbringen wollen, gibt es in Chemnitz bislang sieben Bürgerplattformen. Diesen demokratischen Ansatz politischer Teilhabe unterstützt die Stadtverwaltung, da er zur pluralistischen Entscheidungsfindung beiträgt. Auch das Vernetzen der in Bürgerplattformen beteiligten Akteure ist ein zu begrüßender Effekt der gesellschaftlichen Teilhabe. Schritt für Schritt entsteht in diesem Prozess ein breiter Zusammenschluss vieler Menschen und Gruppen, die sich eigenverantwortlich und aktiv in Chemnitz einsetzen. Die einzelnen Bürgerplattformen vertreten die Interessen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Stadt Chemnitz in Bezug auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen und Entwicklung ihres jeweiligen Stadtgebietes. Möglichst viele unterschiedliche Gruppen sollen dauerhaft zusammenwirken, damit sich die Le-

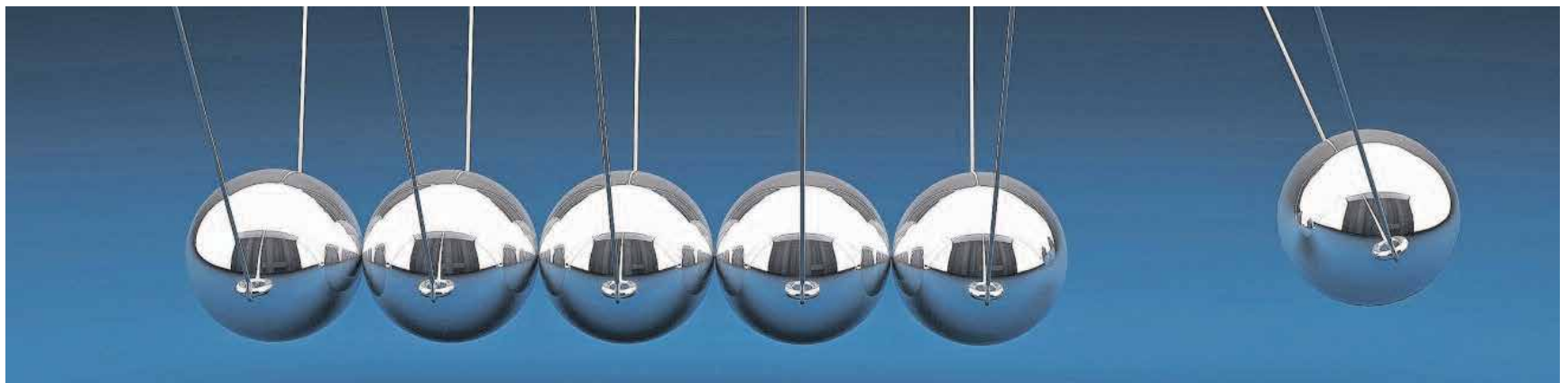
bensbedingungen im Stadtteil verbessern. Auch unterstützen Bürgerplattformen verschiedene Arten der Bürgerbeteiligung im Bereich Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit und finanzieren Projekte, die der Verbesserung und Entwicklung einzelner Stadtgebiete zugute kommen. Weiterhin beurteilen sie Bauvorhaben und beeinflussen Planungsprozesse analog der Träger öffentlicher Belange in der Planungshoheit der Stadt. Das Budget der Bürgerplattformen beträgt 1,61€ pro Bewohner. Außerdem werden Personalkosten sowie weitere Sach- und Materialkosten durch die Stadt gefördert. Auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses vom Mai 2018 erhalten die Bürgerplattformen, vorerst für zwei Jahre, eine weit über die bisherige Förderung hinausgehende Unterstützung. Damit konnten in den Gebieten hauptamtliche Koordinatoren

eingestellt werden. Diese begleiten und beraten die Bewohner bei Projektentwicklung, bei Antragstellungen und bei Abrechnungsfragen. Gleichzeitig unterstützen die Koordinatoren die ehrenamtliche Steuerungsgruppen bei Entscheidungsfindungen zu Projekten. Das Budget der Bürgerplattformen beträgt 1,61€ pro Bewohner. Somit stehen je nach Bevölkerungszahl und Zeitpunkt der Plattformgründung 2019 zwischen 14.200 Euro und 73.000 Euro für Projekte zur Verfügung. Mit ihrer Unterstützung von Bürgerplattformen stärkt die Stadt die aktive Mitarbeit und Mitsprache von Einwohnern. Geplante Bauvorhaben, die Stadtentwicklung, die Verkehrssituation, das soziale und kulturelle Angebot, Sport und Freizeit sowie die Wohnumfeldentwicklung z.B. mit Grünanlagen und Spielflächen sollen offen diskutiert werden. Fragen,

Anregungen, Kritik und Beschwerden der Bürger können dem Stadtrat und der Verwaltung zugeleitet werden. Derzeit ermöglichen sieben Bürgerplattformen den Chemnitzern eine aktive Mitarbeit in ihren Stadtteilen und Wohngebieten:

- **Chemnitz-Mitte** (Zentrum, Bernsdorf, Lutherviertel, Altchemnitz, Kapellenberg)
- **Mitte-West** (Kaßberg, Schloßchemnitz und Altendorf)
- **Mitte-Ost** (Gablitz und Yorckgebiet)
- **Süd** (Helbersdorf, Hutholz, Markersdorf, Morgenleite und Kappel)
- **West** (Rabenstein, Rottluff, Reichenbrand, Siegmars, Schönau und Stelzendorf)
- **Nord** (Glösa-Draisdorf, Borna-Heinersdorf, Furth)
- **Nord-Ost** (Sonnenberg, Hilbersdorf und Ebersdorf)

www.chemnitz.de/buergerplattformen



Gemeinsam Neues in der Stadt anstoßen: Das können Chemnitzerinnen und Chemnitzer u.a. durch sieben Bürgerplattformen. Diese unterstützen Formen der Bürgerbeteiligung z. B. im Bereich Politik, Verwaltung sowie Öffentlichkeit. Sie finanzieren Projekte, die der Verbesserung und Entwicklung ihrer Stadtgebiete zugute kommen. In den Plattformen schließen sich Vereine, Initiativen und Einwohner zusammen. Sie stellen fest, welche gemeinsamen Anliegen und Probleme sie in ihren Stadtteilen haben und erarbeiten eigene Lösungsvorschläge, die sie als Bürgerschaft auf gleicher Augenhöhe mit Vertretern aus Politik und Verwaltung verhandeln. Ziel dabei ist, die Lebensbedingungen in den Stadtteilen zu verbessern.

Foto: iStock/selenserger

Chemnitzer Bürgerplattformen im Überblick

Bürgerplattform Chemnitz-Mitte

(Altchemnitz, Bernsdorf, Kapellenberg, Lutherviertel, Zentrum)

Träger

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.

Kontakt

Stadtteilbüro Reitbahnviertel
Reitbahnstraße 32, 09111 Chemnitz,

Ansprechpartnerin:

Jacqueline Drechsler,

☎ 0371 666 4962

E-Mail: info@buergerplattform-chemnitz-mitte.de

Sprechzeiten

Dienstag von 9 bis 12 Uhr

Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Nächstes Treffen der Steuerungsgruppe der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte:

20.8.19, 18 Uhr, Bürgerhaus

»All in«, Rosenhof 14

www.buergerplattform-chemnitz-mitte.de

Bürgerplattform Mitte-Ost

(Gablitz / Yorckgebiet)

Träger

SDB e.V. – Verein zur Förderung der Solidarität, Demokratie und Bildung e.V. (www.sdb-chemnitz.de)

Kontakt

Gemeinschaftsbüro, Zietenstr.16,

09130 Chemnitz

Koordinator: Oliver Treydel

☎ 0179 21 71 092

e-mail: kontakt@bpf-mitteost.de

Sprechzeiten

Termine nach Vereinbarung

Nächstes Treffen der Steuerungsgruppe der Bürgerplattform Mitte-Ost:

19.8.19, 18 Uhr am Knappteichgarten im Yorckgebiet

www.bpf-mitteost.de

Bürgerplattform Chemnitz

Mitte-West

(Kaßberg, Schloßchemnitz, Altendorf)

Träger

Neue Arbeit Chemnitz e.V.

Kontakt

Bürgerzentrum Leipziger Straße

Leipziger Str. 39, 09113 Chemnitz

Ansprechpartner: Philipp Weinhold

Annett Illert, ☎ 0371 3350 520

E-Mail: info@buelei39.de

Sprechzeiten

täglich zu den Öffnungszeiten des Bürgerzentrums und nach Vereinbarung

Nächstes Treffen der Steuerungsgruppe der Bürgerplattform Mitte-West:

19.8.19, 9 Uhr, Bürgertreff, Flemmingstraße 8, Haus 19

www.buergerplattform-mittewest.de
Bürgerplattform West

(Rabenstein, Rottluff, Reichenbrand, Siegmars, Schönau, Stelzendorf)

Träger

SDB e.V. – Verein zur Förderung der Solidarität, Demokratie und Bildung e.V. (www.sdb-chemnitz.de)

Kontakt

Gemeinschaftsbüro, Zietenstr. 16,

09130 Chemnitz

Koordinator: Michael Sandt

☎ 0179 / 21 70 276

e-mail: kontakt@bpf-west.de

Sprechzeiten

Termine nach Vereinbarung

Nächstes Treffen der Steuerungsgruppe der Bürgerplattform West:

30.7.2019, 18 Uhr; Teilnahme auf Nachfrage möglich

www.bpf-west.de

Bürgerplattform

»Bürgernetzwerk Chemnitz-Süd«

(Kappel, Helbersdorf, Hutholz,

Markersdorf, Morgenleite)

Träger

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband

Chemnitz und Umgebung e. V.

Kontakt

Bürgerplattform »Bürgernetzwerk

Chemnitz-Süd«, Wladimir-Sagorski-

Straße 24, 09122 Chemnitz

Ansprechpartnerin: Koordinatorin der

Bürgerplattform Katharina Keller,

☎ 0371 3342482

E-Mail: info@chemnitz-sued.de

Sprechzeiten

Montag 16 – 17 Uhr

Freitag 9 – 11.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Nächstes Treffen der Steuerungsgruppe der Bürgerplattform »Bürgernetzwerk Chemnitz-Süd«:

22.8.19, 17.30 Uhr,

Gemeinwesenkoordination Chemnitz-Süd, Albert-Köhler-Straße 44

www.chemnitz-sued.de

Bürgerplattform Nord

(Glösa-Draisdorf, Borna-Heinersdorf, Furth)

Träger

Träger der Bürgerplattform Nord:

Waldorfschulverein Chemnitz e.V.

Kontakt

Freizeitzentrum Glösa, Schulberg 5a,

Postanschrift: Waldorfschulverein

Chemnitz e.V., Sandstraße 102,

09114 Chemnitz,

Ansprechpartnerin: Kerstin Pätzold,

☎ 0371 27276161

e-mail: mitmachen@chemnitz-nord.de

Sprechzeiten

Mo 17 – 19 Uhr, Mi 17 – 19 und

nach Vereinbarung

Nächstes Treffen der Steuerungsgruppe der Bürgerplattform Nord:

5.9.19,

18 Uhr, Waldorfschule, Sandstr. 102

Weitere Termine

6.8.19, 17 Uhr, Freizeitzentrum Glösa

Schulberg 5a: Thema: Fluglärm über

Glösa – Bürgersprechstunde der Stadträte Susanne Scharper (Fraktionsvorsitzende, MdL) und Hans-Joachim Siegel gemeinsam mit einem Vertreter der Bundespolizei.

9.9.19, 18.30 Uhr, Freizeitzentrum Glösa, Schulberg 5a: Bürgerforum

Thema: Auswahl und Gestaltung von öffentlichen Plätzen im Stadtgebiet

Nord im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung

30.9.19, 18.30 Uhr, KGV »Am Bornaer Hang«, Auerswalder Straße 45

Thema: siehe 9.9.19

Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost

(Ebersdorf, Hilbersdorf, Sonnenberg)

Träger

DELPHIN-Projekte gemeinnützige

GmbH

Kontakt

DELPHIN-Projekte gGmbH,

Büro Gießerstraße 26

09130 Chemnitz

Ansprechpartnerin:

Franziska Degen, ☎ 0371 45040952

E-Mail: BuergerplattformNord-Ost@gmx.de

Sprechzeiten

Erster Donnerstag im Monat

von 16 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

Nächstes Treffen der

Steuerungsgruppe der Bürgerplattform

Chemnitz Nord-Ost:

13.8.19, 19 Uhr,

Büro Gießerstraße 26

Starke-Familien-Gesetz: Wer profitiert davon?

Kostenlose Schulessen, mehr Geld für Nachhilfe und Schulutensilien: Der Bundestag hat das »Starke-Familien-Gesetz« verabschiedet, von dem Millionen Kinder von Geringverdienern profitieren sollen. Ab August gibt es Verbesserungen bei den Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche.

Seit dem Jahr 2011 können Kinder und Jugendliche Leistungen zur Bildung und Teilhabe in Anspruch nehmen. Anspruchsberechtigt sind diejenigen, deren Eltern folgende Sozialleistungen erhalten:

- Leistungen nach dem SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch)
- Sozialhilfe nach dem SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch)
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Asylbewerberleistungen

Das Bildungs- und Teilhabepaket be-

inhaltet folgende Leistungen:

- eintägige Schulausflüge bzw. Ausflüge mit der Kindertagesstätte
- mehrtägige Klassenfahrten bzw. Fahrten mit der Kindertagesstätte
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung in der Schule und in der Kindertagesstätte
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Ab 1. August 2019 werden die Leistungen zur Bildung und Teilhabe durch das Inkrafttreten des »Starke-Familien-Gesetzes« verbessert. Es treten folgende gesetzliche Änderungen ein:

- Bei der Mittagsverpflegung für Kinder in der Kindertagesstätte und für Schüler entfällt die Zahlung des Eigenanteils von bisher 1 € pro Portion. Die betreffenden Kinder nehmen

somit das Mittagessen kostenlos ein. Für die Schülerbeförderung entfällt der bisherige Eigenanteil der Eltern von 5 € monatlich.

- Zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können den Eltern pro Kind nun 15 € statt der bisherigen 10 € monatlich als Pauschale gezahlt werden, soweit das Kind an mindestens einer kostenpflichtigen Freizeitaktivität teilnimmt.

■ Leistungen zur Lernförderung können die Eltern beantragen, wenn das Erreichen wesentlicher Lernziele gefährdet ist. Bisher musste bei dem Kind bereits eine Versetzungsgefahr bestehen. Mit dem Antrag ist von den Eltern eine Bestätigung der Schule zum Erfordernis der Lernförderung vorzulegen.

- Der persönliche Schulbedarf wird von 100 € auf 150 € pro Schuljahr erhöht. Davon werden 100 € im August für das erste Schulhalbjahr und 50 € im Februar für das zweite Schul-

halbjahr gezahlt.

Die Chemnitzerinnen und Chemnitzer können sich zur Beratung und Beantragung der Leistungen des Bildungspaketes an folgende Stellen wenden:

- bei Bezug von SGB II-Leistungen: Jobcenter Chemnitz, Heinrich-Lorenz-Str. 35, 09120 Chemnitz
- bei Bezug von Wohngeld/Kinderzuschlag und Sozialhilfe: BVZ Moritzhof (im Kundenportal), Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz
- bei Asylbewerberleistungen: Sozialamt, Bahnhofstr. 54a (Alte Post), 09111 Chemnitz

Alle Anträge gibt es auch über die Bürgerservicestellen und im Internet unter www.chemnitz.de (Bitte zutreffenden Leistungsbezug wählen). Bitte nutzen Sie die Chancen des Bildungspaketes für Ihre Kinder und profitieren Sie von der finanziellen Unterstützung für Familien.

■ **Weitere Informationen**
<http://www.chemnitz.de>

Stadt informiert über Tuberkulosefall

Eine Lehrkraft der Grundschule Gablenz ist an Tuberkulose erkrankt. Die Krankheit wurde erst vor kurzem festgestellt. Das Gesundheitsamt hat mit dem Schul- und Jugendamt Maßnahmen eingeleitet, um zu klären, ob sich weitere Menschen angesteckt haben. Die erkrankte Person wird stationär behandelt. Unterdessen werden Personen, die mit der Lehrkraft engen Kontakt hatten, informiert. Am 1.8., 7.8. und 12.8. gibt es in der Grundschule Gablenz (Carl-von-Ossietzky-Str. 171) für alle Schüler und deren Eltern Informationsveranstaltungen. Das Gesundheitsamt berät dabei und gegebenenfalls erfolgen Blutentnahmen. Nach wenigen Tagen liegen erste Ergebnisse vor.

Wichtig ist: Wer sich angesteckt hat, wird nicht automatisch auch krank! Personen, die sich angesteckt haben, aber nicht erkranken, sind für andere nicht ansteckend!

Die Stadt hat ein Bürgertelefon geschaltet unter 0371 488 – 3344 geschaltet. Experten sind darüber erreichbar: Heute 8 bis 19 Uhr und in der kommenden Woche von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr. ■

Kulturförderung: Antragstermine für Vorhaben in 2020

Für das Jahr 2020 können noch bis zum Stichtag 1.9.2019 Kulturförderanträge mit einer Antragssumme bis max. 2.000 € im Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz eingereicht werden.

Antragsformulare sowie Informationen zu den konkreten Kriterien und Fördervoraussetzungen gemäß der gültigen Richtlinie können unter folgendem Link abgerufen werden: www.chemnitz.de/chemnitz/de/kultur/kulturforderung/index.html

Soziokultureller Jugendfonds

Für vorrangig innovative zeitgemäße Projekte der Jugendkultur oder sich spontan entwickelnde soziokulturelle Projekte für Kinder und Jugendliche besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Projektförderung aus dem soziokulturellen Jugendfonds einzureichen. Spätestens bis zum 1.11.2019 können entsprechende Anträge für das Jahr 2020 abgegeben werden.

Die Förderrichtlinie gibt Auskunft zu den Bedingungen für die Beantragung und Förderung in diesem Bereich. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/kultur/kulturforderung/index.html>

An gleicher Stelle sind die Antragsformulare zu finden. Achtung! Für den Soziokulturellen Jugendfonds sind noch spontane Anträge für das laufende Jahr 2019 möglich! Es stehen Restmittel in Höhe von ca. 2.000 Euro zur Verfügung! Rückfragen dazu gern im Kulturbetrieb.

Investive Verstärkungsmittel



Neben dem Betreiben kommunaler Kultureinrichtungen trägt die Stadt dafür Sorge, dass den freien Kulturträgern und Akteuren eine angemessene finanzielle Förderung zur Verfügung steht. Veranstaltungen und Angebote dieser Träger bereichern die Chemnitzer Kulturszene maßgeblich.

Foto: Kristin Schmidt

Für den Abbau von Sanierungs- und Investitionsstau im Kulturbereich stellt

der Freistaat Sachsen erneut investive Verstärkungsmittel für kulturelle Ein-

richtungen zur Verfügung. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die

Maßnahme mindestens 5.000 Euro kostet. Das Land beteiligt sich an den Gesamtausgaben mit max. 50 Prozent. Mit weiteren 5 Prozent bekundet die Stadt Chemnitz ihr Interesse an der Umsetzung des Vorhabens. Mindestens 10 Prozent muss der Antragsteller selbst aufbringen. Der Rest kann mit weiteren Eigenmitteln des Antragstellers, Spenden, Sponsoring o. ä. finanziert werden. Kultureinrichtungen mit Investitionsbedarf, die in der Lage sind, die genannten Voraussetzungen zu erfüllen, können ihren Bedarf für das Jahr 2020 bis zum 16.8.19 im Kulturbetrieb formlos anzeigen. Dort erfolgt dann die weitere Beratung zur möglichen Antragstellung.

Beratung und Fragen

Zu allen Fragen der Kunst- und Kulturförderung der Stadt Chemnitz, zur Förderung von soziokulturellen Aktivitäten und investiven Maßnahmen im Kulturbereich berät der Bereich Kulturmanagement unter Tel.: 0371 4884121, Sitz Moritzstraße 20 (Tietz), 09111 Chemnitz. Eine Vereinbarung für einen persönlichen Termin kann auch gern unter kulturmanagement@stadt-chemnitz.de vorgenommen werden.

Über die Vergabe der Fördermittel für das Jahr 2020 berät der Kulturbereich der Stadt Chemnitz. Der Kulturausschuss entscheidet abschließend auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel im Budget Kulturförderung. ■



Splish, splash – Freibäder sorgen für Abkühlung

Die Sommerhitze beschert den Chemnitzer Freibädern derzeit wieder einen Besucheransturm. Das Freibad Gablenz stellt sich darauf ein und erfreut Wasserratten am 28.7.19 mit einem Badfest. Es beginnt 11 Uhr. Man kann sich beim Kanurenrennen, Mattenlauf, Sprungcontest und Surfsimulator mit anderen messen oder einfach nur beim Wettstreit den anderen zuschauen. Am 4.8.19 findet ebenfalls ab 11 Uhr im Freibad Einsiedel ein weiteres Badfest mit Ringtauchen und Poolnoodlerennen statt. Das Badfest-Finale – ein spezielles Angebot des Chemnitzer Sportamtes – bestreitet das Freibad Bernsdorf am 24.8.19. Auch der Stausee Rabenstein hat täglich von 10 bis 20 Uhr geöffnet. Sein kühles Nass lockt jährlich tausende Besucher, dies auch, da hier Ruderboote, Wassertreter, eine Wasserrutsche, Spiel- und Grillplätze, Gastronomie, Flächen für Beachsoccer, Volleyball, Tischtennis und Federball den Badegästen zur Verfügung stehen. Diese können im Stausee Gelände zudem im Zelt oder in Ferienhäusern übernachten. ■

Foto: Kristin Schmidt

Bürgersprechstunde

Bürgermeister Ralph Burghart sagt seine Sprechstunde am 28.8.19 aus terminliche Gründen ab. ■

Parksommer

Seit 2011 ist Peter Rossow Straßenmusiker aus Leidenschaft und mit seiner Gitarre unterwegs zu zahllosen Straßenkonzerten. Zu hören ist der Musiker nun am 27.7.19, 20 Uhr auch beim »Parksommer« im Stadthallenpark Chemnitz. ■

Mehr unter www.parksommer.de

Pelzmühle

Rund um den Pelzmühlenteich führt am 28.7.19 ab 14 Uhr ein Rundgang. Dabei erfährt man Wissenswertes über die Entwicklung der Bebauung des Gebietes in den unterschiedlichen Epochen. ■

Kosten: 6 Euro, Infos: ☎ 0176 52983963, Treffpunkt: Pelzmühle

Tierpark

Als Ferienangebot lädt der Tierpark 28.7.19 ab 11 Uhr zu einer Führung ein. Diesmal steht der Riesensalamander auf dem Programm. In den Sommerferien kann man täglich an spannenden Tierführungen teilnehmen. ■

Infos dazu: www.tierpark-chemnitz.de

Vereint Laufen

Bereits zum zweiten Mal lädt die Liga der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zum barrierefreien Lauf in den Chemnitzer Küchwald ein. Teilnehmen kann jeder, der Spaß an Bewegung hat und Lust, Akzeptanz und ein vorurteilsloses Miteinander laufend ein Stück mitzutragen. Im letzten Jahr nahmen über 580 angemeldete Läufer teil.

Der Lauf wird musikalisch umrahmt, moderiert und professionell ausgewertet. Für ein buntes Rahmenprogramm ist ebenfalls gesorgt. So wird es wieder Sonderfahrten mit der Parkeisenbahn geben, Führungen über die Küchwaldbühne, Raketenstarts im Kosmonautenzentrum, den

Slackline-Parcours des Hochseilgartens, Getränke und Snacks und viele Mitmachangebote an den Aktionsständen. Erstmals wird in diesem Jahr im Anschluss an die Siegerehrung auch eine Startnummern-Tombola stattfinden. ■

Termin 23.8.2019 vormerken

Veranstalter: Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Chemnitz

Ort: Küchwaldwiese Chemnitz

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.vereint-laufen.de

Projekte werden gefördert

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Familie erhöht die Fördersumme um 200.000 Euro. 42 Projekte werden im Rahmen des Lokalen Aktionsplans für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz mit 380.000 Euro gefördert.

Die Auswahl traf der Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplans für die Demokratieförderung. Die Fördermittel setzen sich aus 80.000 Euro kommunalen Mitteln und 300.000 Euro Bundesmitteln des Bundesprogramms »Demokratie Leben« zusammen. Die Fördersumme des Bundes wurde damit um 200.000 Euro erhöht. Mit einem Antragsvolumen in Höhe von 750.000 Euro lag die

Summe der beantragten Fördermittel weit über der Summe, die zur Verfügung stand. Deshalb konnten nicht alle beantragten Projekte gefördert werden.

Dieses Engagement ist überwältigend und zeigt, dass sich viele Chemnitzer eine tolerante und weltoffene Stadt wünschen. Demokratieförderung ist ein Thema, das den Bürgern am Herzen liegt. Insbesondere nach den Ereignissen im August 2018 haben viele ihr Interesse bekundet, sich für eine demokratische Gesellschaft engagieren zu wollen. Dieses Interesse hat sich in der Anzahl und im finanziellen Umfang der Anträge gezeigt. ■

Nachwuchs im Tierpark

In den Sommerferien lohnt sich ein Ausflug in den Chemnitzer Tierpark besonders: Dies zumal es am 17. Juli Nachwuchs gab. Ein weiblicher Somali-Wildesel vergrößert die Herde auf fünf Tiere.

Für Eselstute Hera ist es der erste Nachwuchs. Sie kümmert sich allerdings schon sehr routiniert um ihr Fohlen. Bei den wilden Vorfahren der Hausesel handelt es sich um eine der am stärksten bedrohten Tierarten. Der Tierpark Chemnitz hält diese Art seit 1997 und seit 2003 kommt hier auch regelmäßig Nachwuchs zur Welt. Somit beteiligt man sich erfolgreich am Europäischen

Erhaltungszuchtprogramm, welches im Zoo Basel koordiniert wird. Mit etwas Geduld kann man weiteren Zuwachs auch im Krallenaffen-Haus beobachten. Dafür sollte man im Gehege der Zwergseidenäffchen den Blick ebenfalls nach oben wenden und nach den Bergmeerschweinchen suchen. Denn die Mitbewohner in dieser WG sind anders als ihre »großen« Verwandten – die Capybaras – sehr gute Kletterer. Das Jungtier ist am 3. Juli 2019 geboren und erkundet mittlerweile die Anlage.

Öffnungszeiten: 9 – 19 Uhr, letzter Einlass 18 Uhr; Öffnungszeiten des Wildgatters: 8 – 18 Uhr



Eselstute Hera kümmert sich routiniert um ihr Fohlen.

Foto: Tierpark

EU fördert Renaturierung am Pleißenbach

Erster Bauabschnitt im EFRE Projekt »Pleißenbachauftakt« ist fertiggestellt – Stadtteilgarten im Gespräch

Die Europäische Union fördert bis 2020 im Gebiet »EFRE-Chemnitz Innenstadt« mehrere Infrastrukturprojekte der Stadtentwicklung. Dazu gehören auch Vorhaben zur Verbesserung der ökologischen Situation Quartier und Senkung von CO₂-Belastungen.

Diesem Ziel dient das Projekt »Renaturierung und Gestaltung Pleißenbachauftakt« in Schloßchemnitz zwischen Matthesstraße und Kanalstraße. Am 10. Juli 2019 wurde der erste Bauabschnitt »Umgestaltung Uferbereich Pleißenbach« fertiggestellt. Der nächste Bauabschnitt umfasst die Entsiegelung und Gestaltung einer teilöffentlichen Grünfläche an der Matthesstraße und wird Anfang 2020 folgen.

Zuerst standen die Sanierung und der teilweise Rückbau maroder Ufermauern im Vordergrund zugunsten einer naturnahen Böschung in einem Abschnitt. Die Gewässersohle wurde durch den Einbau von Sohlriegeln stabilisiert und dient auch der Belüftung der Gewässerfauna.

Nun werden Brachflächen entsiegelt und einfach begrünt. Die Flächen eignen sich danach z.B. zur Freizeitnutzung und für Urban Gardening. In die Nutzung sollen Bewohner des



Ein nachhaltiges Vorhaben in Chemnitz – das durch die EU gefördert wird – ist die Renaturierung und Gestaltung des Pleißenbaches. Foto: Kristin Schmidt



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Stadtteiles einbezogen werden. Zukünftig werden die unbebauten Flächen zwischen dem Pleißenbachauftakt und der Leipziger Straße

dauerhaft von Bebauung freigehalten. Damit wird die Funktion des Pleißenbaches als Frischluftschneise gesichert und es wird Überwärmungs-

tendenzen in den angrenzenden Quartieren entgegengewirkt. Die Stadt ist im Gespräch mit Interessenten, welche das Grundstück betreuen und bewirtschaften möchten.

Weitere Interessenten können sich auch noch bei der Stadtteilmanagerin Annett Illert unter illert@buelei39.de oder per Telefon unter ☎ 0371 3350520 melden.

In beide Bauabschnitte werden insgesamt 382.000 Euro investiert, der größere Teil davon in den Uferbereich.

Die Stadt erhält dafür aus dem EFRE-Fonds der Europäischen Union einen Zuschuss von rund 280.000 Euro. ■

Informationen zu allen EFRE Projekten im Programm »Integrierte Stadtentwicklung« im Zeitraum 2014 bis 2020 und auch zu Vorhaben aus dem ESF-Fonds können auf der Internetseite der Stadt Chemnitz im Bereich Unsere Stadt > Stadtentwicklung > EU-Förderung nachgeschlagen werden.

Bedingungen für Unterricht und Vereinssport verbessert

Anfang August wird der erneuerte Außenbereich an der Turnhalle Klaffenbach fertig sein. Dies waren die letzten Arbeiten nach dem Umbau dieser Turnhalle. Die Sanierung war vom Stadtrat vor zwei Jahren beschlossen worden. Begonnen hatten die Arbeiten im März 2018. Ein Jahr später konnten Turnhalle und

Sportplatz übergeben werden. Der Zweckbau selbst wurde in den vergangenen Monaten komplett entkernt und daran ein zweigeschossiger Sozialtrakt mit Sanitär- und Umkleidebereichen angebaut. So entstand im Erdgeschoss auch ein barrierefreier Zugang. Die Halle ist mit Ausnahme des Dachs voll sa-

niert und umgebaut worden. Zu den energetischen Verbesserungen zählt eine neue Heizungs- und Lüftungsanlage sowie das komplette Wärme-Dämm-Verbund-System an der Gebäudehülle. Mit rund 1,5 Millionen Euro beziffert die Stadt die Kosten für diese Verbesserung. In der Bausumme enthalten sind

rund 485.000 Euro Fördermittel des Freistaates Sachsen aus dem Förderprogramm Investive Sportförderung. Genutzt wird die Turnhalle von der Grundschule Klaffenbach, dem FSV Grün-Weiß Klaffenbach, dem Radfahrerverein »Wanderlust 1902« Klaffenbach e. V. und dem SV Harthau. ■

Gespräch mit Vereinen

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig setzt am 28. August 2019, 18 Uhr, den Vereinsdialog aus dem Vorjahr fort und lädt dazu die Vorsitzenden der Chemnitzer Vereine herzlich ein. Informationen dazu unter der Behördenrufnummer 115. ■

Wertstoffhof geschlossen

Der Wertstoffhof des ASR auf der Jägerschloßchenstraße 15 a ist vom 29.7. bis 19.8.2019 wegen Baumaßnahmen geschlossen. Die anderen vier Wertstoffhöfe in Chemnitz sind regulär geöffnet.

- Straße Usti nad Labem 30
- Blankenburgstraße 62
- Kalkstraße 47
- Weißer Weg

Weitere Informationen finden Sie unter www.ASR-Chemnitz.de ■

Sanierung einer Schulturnhalle ist abgeschlossen

Ende Juli wird die Sanierung der Turnhalle 2 der Josephinen Oberschule abgeschlossen. Wegen erheblicher Baumängel musste die Stadtverwaltung dieses Vorhaben dringend in Angriff nehmen, wobei auch einige Funktionserweiterungen an der Sporthalle erfolgten. Zu den dringlichsten Aufgaben gehörten die statische Ertüchtigung des Hallendaches sowie der Einbau einer leichteren Decke mit besseren Dämm-

und Akustikeigenschaften. Überdies musste der Hallenboden auf das Niveau jenes der Turnhalle 1 gebracht werden.

Große, moderne Umkleideräume und Sanitärbereiche ebenso wie ein behindertengerechter Umkleidraum mit behindertengerechter Toilette sind entstanden. Auch Brandschutzvorgaben galt es zu beachten, ebenso wie denkmalschützerische

Aspekte. Dies vor allem, da die Klinkerfassade der Turnhalle unter Denkmalschutz steht. So hat eine Firma auch die Schablonenmalerei am Dachkasten des Gebäudes rekonstruiert.

Mitte vorigen Jahres hatten Firmen mit dem Teilabbruch im Anbau begonnen. Nachdem der Niveaueingleich des Bodens zwischen beiden Sporthallen fertig war, konnte man beide Gebäudeteile durch ein neues

gemeinsames Dach verbinden.

Zu einer Bauzeitverlängerung bis nunmehr Ende Juli 2019 führten sicherheitsrelevante Bauschäden, die man im Zuge der Sanierung entdeckte. So musste nach Freilegung der Dachkonstruktion u. a. deren unterdimensionierte Statik verbessert werden. Knapp 1,3 Millionen Euro kostete dies Turnhallensanierung. ■

Weindorf deutschlandweit einzigartig

Unsere Macher der Woche ist Siegfried Ade, Organisator des »Chemnitzer Weindorfes«

Das beliebte Chemnitzer Weindorf feiert in diesem Jahr seine 30. Auflage. Siegfried Ade, der Organisator, legte 1990 mit fünf Winzern den Grundstein für den heutigen Erfolg. Bis zum 18. August schenken 30 Winzer ihre Weine an die Chemnitzerinnen und Chemnitzer sowie Gäste aus ganz Deutschland aus. Denn das Weindorf ist eines der beliebtesten in Deutschland: sehr zur Freude von Siegfried Ade.

Wie sind Sie auf die Idee gekommen, in Chemnitz ein Weinfest zu organisieren?

Wir waren damals in Baden-Württemberg oft bei derartigen Veranstaltungen unterwegs und dabei kam die Idee auf, eine kleine Veranstaltung mit Wein hier auf die Beine zu stellen. Es war nicht mit der von heute vergleichbar, dennoch kam es gut an. Daraufhin machten wir uns Gedanken darüber, wie eine Fortsetzung aussehen könnte. In den vergangenen zehn bis zwölf Jahren hat sich das Weindorf sehr gut entwickelt. Die Gäste hatten das Angebot und Ambiente immer mehr honoriert. Es kam bei den Menschen immer besser an.

1977 stellte Siegfried Ade sein erstes Weinfest in Stuttgart auf die Beine, später auch international in Frankreich, Italien und Japan. Das Handeln habe er im Blut, sagt der 74-Jährige. Schon seine Vorfahren waren Händler – das reicht bis ins 19. Jahrhundert zurück. Neben dem Weindorf Chemnitz veranstaltet der gebürtige Baden-Württemberger, der aber seit 1994 Sachsen sein Zuhause nennt, noch ein Weinfest in Leipzig.

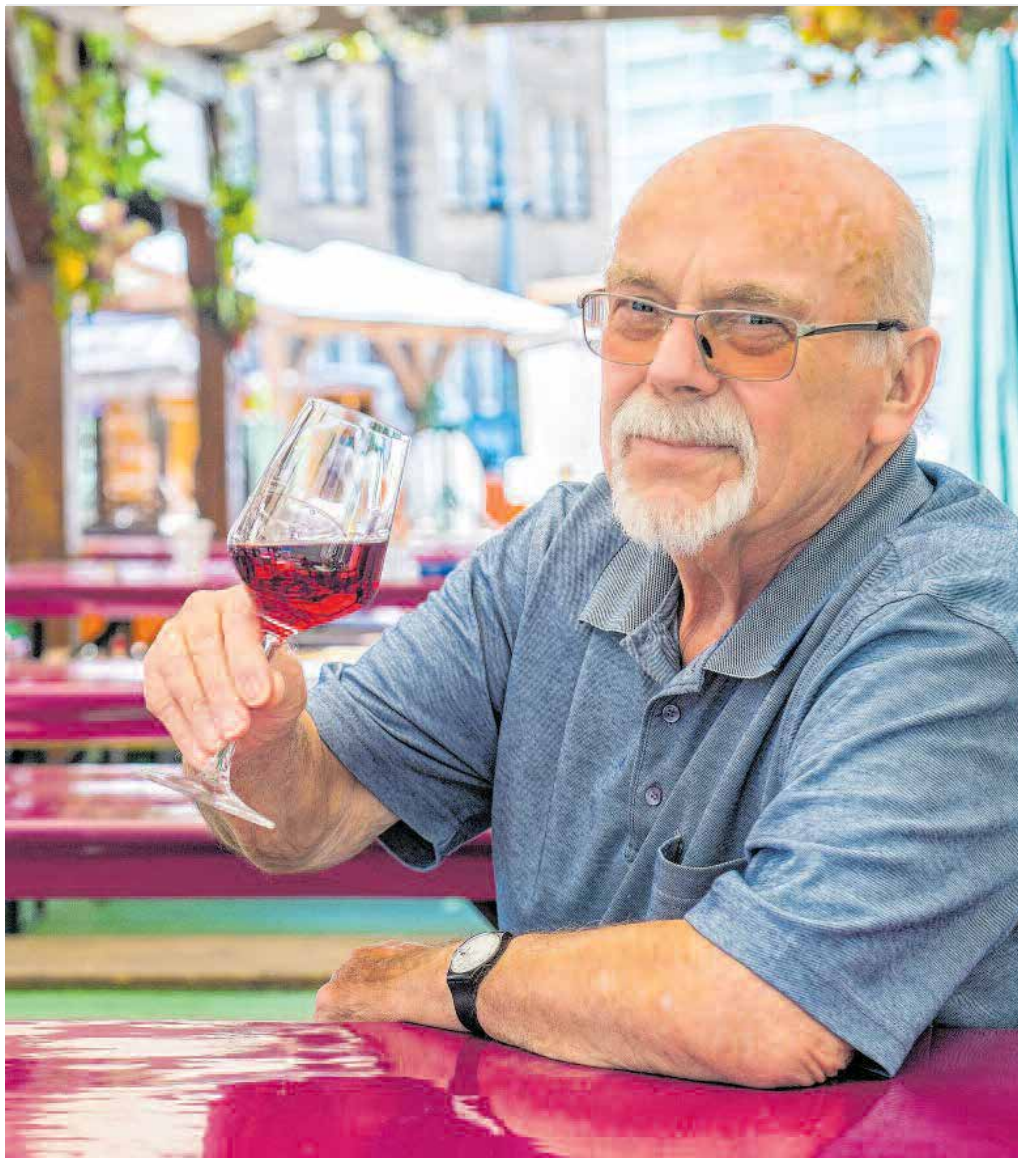
Mit wie vielen Besuchern rechnen Sie in diesem Jahr?

Es ist schwer, eine Prognose abzugeben. Wir haben hier zwischen 1.200 und 1.300 Sitzplätze. Wenn wir gut besucht sind, haben wir, mit wechselnder Kundschaft, schätzungsweise 1.500 Besucher an einem Abend.

Bis zu 50.000 Besucher verweilten schätzungsweise im vergangenen Jahr an den 16 Tagen im Weindorf. Im Jubiläumsjahr geht's eine Woche länger. Insgesamt lassen über 30 Winzer und Händler den Neumarkt zum Ort für Genießer werden.

Gibt es eine Erklärung für den Erfolg des Weindorfes?

Wein hat schon immer eine Geschichte der Kommunikation und des Zusammensitzens gehabt. Der gesellschaftliche Faktor mit Freunden, Familie oder sich gar mit fremden Menschen zu unterhalten, steht bei uns im Vordergrund. Nur so kann man die Menschen mit auf die Reise nehmen. Beim Weinfest kommen die verschiedensten Menschen zusam-



Siegfried Ade, Organisator des Chemnitzer Weindorfes, legte 1990 mit fünf Winzern den Grundstein für den heutigen Erfolg. Bis zum 18. August 2019 schenken 30 Winzer aus Deutschland ihre Weine aus.

Foto: Georg Ulrich Dostmann



Selbst Weinköniginnen waren schon zu Gast beim »Chemnitzer Weindorf«. 2017 kamen die sächsische Weinprinzessin Anna Bräunig und die sächsische Weinkönigin Friederike Wachtel zur Eröffnung. (v.l.n.r.)

Archivfoto: Toni Söll

men. Sie sollen kommunikativ, tolerant und anständig zueinander sein. Das ist in der heutigen Zeit extrem wichtig.

Was hat sich in 29 Jahren Weindorf alles verändert?

Besonders bemerkenswert ist die Entwicklung der vergangenen 20 Jahre. Heutzutage ist man wieder etwas kommunikativer als früher. Es sitzt Jung und Alt zusammen, wodurch Kommunikation auch generationsübergreifend stattfindet. In den vergangenen zehn Jahren hat sich auch ein anderes Lebensgefühl in der Stadt entwickelt.

Schönstes Erlebnis in 29 Jahren Weindorf?

Mein schönstes Erlebnis war vergangenes Jahr, als ich so langsam sehen konnte, dass die ganze Arbeit nicht umsonst sondern gefestigt war. Die Besucher waren durchweg zufrieden, sie haben sich gefreut und uns gegenüber positiv geäußert. Hinzu kommt die positive Resonanz, die an uns von außen herangetragen wurde. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass wir in der Stadt Chemnitz, die keine Weinregion ist, ein Weinfest über drei Wochen veranstalten. Das ist deutschlandweit einzigartig. Bei gutem Wetter braucht man durchaus Glück, um einen Platz zu finden. Ein Weinfest in dieser Größenordnung ist für mich unglaublich.

Vergangenes Wochenende Bierfest, nun Weindorf – ist Chemnitz eher eine Bier- oder Weinstadt?

Das kann man nicht konkret sagen. Wir haben ein gewisses Klientel, das auf Wein abfährt. Natürlich ist auch das Bier sehr beliebt, aber das, was wir in den letzten Jahren erreicht haben, deutet auf einen Wandel zum Wein hin.

Drei Wochen Weindorf – das klingt nach viel Arbeit.

Das stimmt. Wir brauchen fünf bis sechs Tage, bis alles ordentlich aufgebaut ist. So dass es schick und ansprechend aussieht. Zur Vorbereitung benötigen wir drei bis vier Wochen, beispielsweise für Dekorationen.

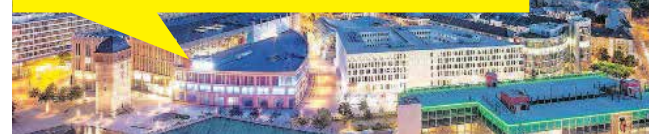
Machen sie solche Veranstaltungen noch anderswo in Deutschland?

Wir arbeiten auch noch mit der Stadt Leipzig zusammen und veranstalten dort ebenfalls ein Weinfest, das sich in den vergangenen Jahren ebenfalls gut entwickelt hat.

Wein ist ein Kulturgut, Chemnitz will 2025 europäische Kulturhauptstadt werden. Was denken Sie über das Thema Kulturhauptstadt?

Zuerst will ich sagen, dass ich die Entwicklungen der Stadt in den vergangenen Jahren als positiv einschätze. Die Ereignisse im Sommer 2018 einmal ausklammert. Der Titel »europäische Kulturhauptstadt« würde Chemnitz etwas bringen. Es steckt viel Arbeit in so einem Projekt. Die muss jemand stemmen. Wenn das klappt, wird es sicherlich ein großer Erfolg. Und ich hoffe natürlich, dass dieses Ziel gelingt.

Stellenangebot

KARRIERECHANCEN
IN CHEMNITZ

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für den Tierpark Chemnitz in Vollzeit mit 40 h/Woche im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung befristet bis voraussichtlich 31.03.2021 eine/n:

TIERARZT/TIERÄRZTIN, KURATOR/IN

Kennziffer: 48/03 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs

Öffentliche Bekanntmachung
über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Monat März** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus „Am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon (0371) 488-3388, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:
Montag und Freitag
8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 26.07.2019

12 Geldbörsen, 1 Schulanzen, 1 Bluetooth Box, 12 Handys, 1 Beutel Ausbildungsnachweisheft, 1 Paar Kopfhörer, 17 Schlüsselbunde, 7 Schals & Tücher, 1 Laminier-Gerät, 5 Autoschlüssel, 24 Mützen, 3 USB-Sticks, 3 Sonnenbrillen, 1 Stirnband, 1 Walking-Stock, 9 Brillen, 6 Jacken, 1 Fleece-Decke, 8 Schmuckstücke, 2 Hosen, 1 Kinderwagen, 18 Schirme, 10 Paar Handschuhe, 1 Zahnschutz, 1 Sporttasche, 3 Paar Schuhe, 1 Powerbank, 8 Rucksäcke, 1 Ellenbogenbandage, 1 Wasserkocher, 4 Hipster Beutel, 1 Thermosflasche, 1 Parfüm, 1 Umhängetasche, 1 Taschenrechner, 1 Kinderbuch, 3 Armbanduhren, 1 Fitnessarmband, 2 Babypuppen

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Durchführung von Kurierleistungen für das Jobcenter Nordsachsen ab November 2019 bis Oktober 2023.

Zweigstellen des Jobcenter Nordsachsen:

JC NOS – Oschatz
JC NOS – Torgau
JC NOS – Eilenburg

JC NOS – Delitzsch

Vergabenummer: 10/JCNS/19/002

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren nach VOL

Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag über die Beschaffung und Instandhaltung von Feuerlö-

schern verschiedener Hersteller. Pro Jahr sind ca. 180 Objekte im gesamten Stadtgebiet von Chemnitz zu versorgen.

Vergabenummer: 10/37/19/012

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren nach VOL

Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> ver-

öffentlicht.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES

Chefredakteur
Thomas Liebert (amt.)
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 17.02.2017



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846)

Die Meldebehörde darf nach § 42 Bundesmeldegesetz Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften übermitteln. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde auch von diesen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 sowie Sterbedatum übermitteln. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Die Meldebehörde darf weiterhin nach § 50 Bundesmeldegesetz Auskünfte aus dem Melderegister für folgende bestimmte Zwecke erteilen:

1. Auskunft an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher

und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Es handelt sich um ausgewählte Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden.

2. Auskunft an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

3. Auskunft an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Eine Übermittlung der Daten unterbleibt, wenn der Betroffene dagegen widerspricht. Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht wiederholt werden.

Der Antrag auf Widerspruch zur Weitergabe der Daten ist in der Meldebehörde Chemnitz, in den Bürgerservicestellen der Stadt sowie im Internet unter www.chemnitz.de > Formulare > Buchstabe D (Datenschutz) erhältlich. Widersprüche gegen die Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind zu richten an die Stadt Chemnitz, Bürgeramt, Meldebehörde, 09106 Chemnitz (Sitz: Düsseldorf Platz 1) bzw. bei jeder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzureichen.

Die aktuellen Sprechzeiten der Meldebehörde (Düsseldorfer Platz 1) sind:

Montag und Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Samstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Die Sprechzeiten der Bürgerservicestellen und weitere Auskünfte können unter der Behördenrufnummer 115 erfragt werden. Im Internet finden Sie Informationen unter www.chemnitz.de > Bürgerservice > Bürgerservicestellen.

Stellenangebote

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Wir suchen zum 01.10.2019 unbefristet für die Berufsfeuerwehr Chemnitz eine/n

SACHBEARBEITER/IN AUSBILDUNG, FREIWILLIGE FEUERWEHR

Kennziffer: 37/09 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1105

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für die Kunstsammlungen Chemnitz zunächst befristet bis zum 31.12.2020:

MITARBEITER/IN KOMMUNIKATION, MARKETING UND FUNDRAISING

Kennziffer: 49/05 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für die Kunstsammlungen Chemnitz eine/n:

MITARBEITER/IN PRESSE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Kennziffer: 49/06 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs



Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

- Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Chemnitz wird in der Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 in der Briefwahlstelle Rathaus, Markt 1, zu den nachstehenden Zeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten: Montag, Mittwoch 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Die Briefwahlstelle im Rathaus ist barrierefrei erreichbar. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte einen Auszug über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 - Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während der obigen Öffnungszeiten bei der Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz, Rathaus, Markt 1, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden (Postanschrift: Stadt Chemnitz, Wahlbehörde, 09106 Chemnitz).
 - Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, Wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 - Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an dieser Wahl in dem auf dem Wahlschein ausgewiesenen Wahlkreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
 - Einen Wahlschein erhält auf Antrag 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat, b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist oder c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Chemnitz gelangt ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16:00 Uhr, bei der Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz, Rathaus, Markt 1, mündlich, jedoch nicht telefonisch, schriftlich (Postadresse: Stadt Chemnitz, Briefwahlstelle, Postfach 1161, 09070 Chemnitz) bzw. in dokumentierbarer elektronischer Form (per Online-Antragsformular unter www.chemnitz.de oder per E-Mail: wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de) beantragt werden. In dem Antrag sind Familienname, Vornamen, die genaue Wohnanschrift sowie das Geburtsdatum einzutragen. Außerdem soll die Nummer, unter der der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist, angegeben werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2, Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 - Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte – einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, – einen amtlichen grünen Wahlumschlag, – einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, angegeben ist und – ein Merkblatt zur Briefwahl. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten an seine Wohnanschrift zugesandt bzw. amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag nicht ergibt, dass sie an eine andere Anschrift gesandt oder abgeholt werden sollen. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer durch Briefwahl wählt – kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, – legt ihn in den amtlichen grünen Wahlumschlag und verschließt diesen, – unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Datum der Unterzeichnung (Rückseite des Wahlscheins), – steckt den verschlossenen Wahlumschlag und den Wahlschein gemeinsam in den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und – sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse. Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Bei der Briefwahl muss der Wähler den gelben Wahlbrief für die Landtagswahl so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass er spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Datenschutzrechtliche Hinweise**
- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet (§ 16 und § 19 der Landeswahlordnung). Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet (§ 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung). Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen (§ 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung). Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine (§ 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung), ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine (§ 24 Absatz 8 Satz 2 der Landeswahlordnung), sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine (§ 24 Absatz 6 Satz 5 der Landeswahlordnung).
 - Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushängung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
 - Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Chemnitz. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Postanschrift: Datenschutzbeauftragter der Stadt Chemnitz, 09106 Chemnitz, Telefon: 0371 488-0, E-Mail: datenschutz@stadt-chemnitz.de
 - Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Stadt Chemnitz, Wahlbehörde, 09106 Chemnitz).
 - Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraf Tat von Bedeutung sein können.
 - Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu: – Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie (§ 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung), durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis (§ 19 der Landeswahlordnung).
 - Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Devrientstr. 5, 01067 Dresden, E-Mail: sachsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Chemnitz, 26. Juli 2019

Sven Schulze //
Bürgermeister